

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2026 | Ausgabe in Papenburg am 07.07.2026 | Nr. 11

Nr.	Inhalt	Seite
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
1	130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windpark Südlich Johann-Bunte-Straße – II) Bebauungsplan Nr. 145/A „Prüfgelände“, 2. Änderung • Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB	2
2	125. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hauptkanal / Hermann-Lange-Straße) Bebauungsplan Nr. 282 „Hauptkanal / Hermann-Lange-Straße“ • Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB	6
3	120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kompost- und Erdenwerk) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 „Kompost- und Erdenwerk“ • Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB	10

C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

2 125. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hauptkanal / Hermann-Lange-Straße)

Bebauungsplan Nr. 282 „Hauptkanal / Hermann-Lange-Straße“

- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die Aufstellung der o. g. Bauleitpläne beschlossen.

Planungsanlass ist die städtebauliche Transformation des bisher gewerblich genutzten Werkstattareals in ein urbanes Stadtquartier an der Hermann-Lange-Straße. Da sich das gegenständliche Areal größtenteils im unbeplanten Innenbereich befindet, ergibt sich im Hinblick auf das geplante Vorhaben ein entsprechendes Planerfordernis zur Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes besteht ein entsprechendes Änderungserfordernis, da Teilflächen noch als gewerbliche Flächen und als Wohnbauflächen dargestellt sind.

In der Sitzung am 24.06.2026 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes und den o. g. Bebauungsplan mit den dazugehörigen Begründungen einschließlich Umweltbericht als Entwürfe beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Veröffentlichungsbeschlüsse der o. g. Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche der Planungen ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

125. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hauptkanal / Hermann-Lange-Straße)



Bebauungsplan Nr. 282 „Hauptkanal / Hermann-Lange-Straße“



Die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Angabe der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung einschließlich der dazugehörigen Begründungen und Umweltberichte sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

08.07.2026 bis zum 12.08.2026 (beide Tage einschließlich)

unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten im Rathaus, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 2, 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

Montag, Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.00 Uhr	-
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr	-

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche.

Weiterhin können die Unterlagen im Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

- Begründung einschließlich Umweltbericht (zum Flächennutzungsplan) (regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren)
- Begründung einschließlich Umweltbericht (zum Bebauungsplan) (regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren)
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung, Orientierende Schadstoffuntersuchung und Versickerungsuntersuchung (Ing.-Büro W. Grote GmbH, Papenburg)
- Luftbildauswertung Kampfmittel (LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst)
- Verkehrsuntersuchung (shp Verkehrsplanung PartG mbH, Beratende Ingenieure, Hannover)
- Schalltechnischer Bericht (TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Lingen)
- Ergänzung zur schalltechnischen Untersuchung – Planung Parkpalette (TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Lingen)
- Biotoptypenkartierung (regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren)
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind somit verfügbar:

I. Aus der Begründung / aus dem Umweltbericht:

1. Schutzgut Tiere
2. Schutzgut Pflanzen / Biotope
3. Schutzgut Fläche
4. Schutzgut Boden
5. Schutzgut Wasser
6. Schutzgut Klima / Luft
7. Schutzgut Landschaft
8. Biologische Vielfalt
9. Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000 Gebiete
10. Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt
11. Kultur- und sonstige Sachgüter
12. Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
13. Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung von Gebäuden sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie
14. Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Fachplänen
15. Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität
16. Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
17. Wechselwirkungen, kumulierende Wirkungen und zusammengefasste Umweltauswirkungen

II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung, zum Städtebau, Naturschutz und Forsten, zur Wasserwirtschaft, zum Abfall und Bodenschutz, Immissionsschutz sowie zum Brandschutz
2. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, Stützpunkt Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Hinweisen zum Schutzgut Boden
4. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen mit Empfehlungen zur Luftbildauswertung
5. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, 49790 Lingen (Ems) mit Hinweisen zu Emissionen
6. NLWKN – Betriebsstelle Meppen, Haselünner Straße 78, 49716 Meppen mit Hinweisen zum Hochwasserrisiko, zu schädlichen Bodenveränderungen
7. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Emden mit Hinweisen zum Immissionsschutz
8. Wasserverband Hümmling, Werlte mit Hinweisen zu Trinkwasserversorgungsleitungen (zum Bebauungsplan)

Während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die o. g. Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen bei Bedarf auch per Post an die Stadt Papenburg, Planen/Klima, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an planungsbeteiligung@papenburg.de gesendet sowie nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Herr Tirrel

Tel.: 04961 - 82 5367 (E-Mail: maik.tirrel@papenburg.de)

Ergänzend wird zu der genannten Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit Datenschutzbelangen ergeht der Hinweis, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 07.07.2026

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin